

zu halten zwischen der christlichen Glaubenstradition und den gesellschaftlichen Entwicklungen kann heute nur noch arbeitsteilig geschehen. Das ist natürlich wenig spektakulär und dramatisch. Aber einen Thomas für das 21. Jahrhundert werden wir wahrscheinlich nicht mehr finden.

HK: *Gerade im Vergleich mit dem Wirtschafts- und Sozialwort von 1997 – an dessen Vorbereitung Sie beteiligt waren – sehen einige Kritiker in zwei jüngeren Stellungnahmen der Bischofskonferenz eine Abkehr von den sozialkatholischen Prinzipien Solidarität und Gerechtigkeit. 1998 wurden unter dem Schlagwort der Beteiligungsgerechtigkeit die so genannten neun Gebote für die Wirtschafts- und Sozialpolitik veröffentlicht, Ende letzten Jahres ein Impulspapier, das den bezeichnenden Titel trägt: Das Soziale neu denken. Können Sie die Kritik nachvollziehen?*

Kaufmann: Das jüngste Papier hat eine Schlagseite: der Subsidiaritätsgedanke wird wesentlich stärker hervorgehoben als der Solidaritätsgedanke. Und sein zentraler Vorschlag wurde durch die Bezeichnung „Sozialstaats-TÜV“ nachträglich verniedlicht. Die Schärfe der Kritik hat mich dennoch überrascht, und ich kann sie mir nur aus einer selektiven Lektüre erklären. Grundsätzlich scheint mir die Kritik jedoch mit etwas anderem zusammenzuhängen: In der Vorbereitung bei-

der Dokumente waren sich die geladenen Experten einig in der Einschätzung, dass angesichts der Veränderungen im ökonomischen Bereich eine Fixierung auf die Sozialpolitik in ihrer bisherigen Form und in ihrem bisherigen Umfang zu einer tatsächlichen Hypertrophie der Sozialpolitik führen würde. Diejenigen, die den Stellungnahmen jetzt einen Verrat an der katholischen Soziallehre vorwerfen, müssen sich deshalb die Gegenfrage gefallen lassen, ob die katholische Soziallehre nur etwas zur Sozialpolitik oder auch zum Verhältnis von Wirtschafts- und Sozialpolitik zu sagen hat.

HK: *Müssen wir angesichts der Radikalisierung der Verteilungskonflikte künftig mit Positionen rechnen, die tatsächlich im Widerspruch zur katholischen Soziallehre stehen?*

Kaufmann: Wo es nur noch darum geht, Leistung zu belohnen oder das Kapital bestimmen zu lassen, ist entschiedener Widerspruch notwendig. Da muss der Zusammenhang zwischen bestimmten ethischen Grundüberzeugungen einschließlich ihrer religiösen Fundierung und den Herausforderungen der Zeit deutlich gemacht werden. Damit solche Position glaubwürdig bleiben, darf man aber nicht in jedes Wehgeschrei irgendeines Besitzstand-Verteidigers einstimmen. Sonst lässt sich die unverzichtbare Option für die Armen irgendwann nicht mehr seriös vertreten.

## Neue Sichtbarkeit

### Wenn in Deutschland Moscheen gebaut werden

*Moschee-Neubauten bezeugen eine wachsende öffentliche Präsenz des Islam in Europa. Symbolträchtige Projekte finden weltweit Beachtung wie etwa die im vergangenen Jahr fertig gestellte Moschee in Granada oder die im Juli dieses Jahres erteilte Genehmigung für die erste Moschee in Athen. Auch in Deutschland ist in Fragen des Moscheebaus viel in Bewegung.*

Seit den neunziger Jahren werden in Deutschland verstärkt neue Moscheen gebaut. Die Zeit der unauffälligen, in ehemaligen Läden, Restaurants, Lager- oder Fabrikgebäuden untergebrachten „Hinterhofmoscheen“, die Ausdruck einer provisorischen Präsenz im Zusammenhang mit der Arbeitsmigration sind, geht zu Ende. An die Stelle dieser umgenutzten Altbauten treten vermehrt repräsentative Neubauten, die für die dauerhafte Präsenz der Muslime stehen. Der Schritt hin zur äußerlichen Erkennbarkeit ist durchaus mit dem Synagogenbau vergleichbar: Erst die Synagogen-Neubauten des 19. Jahrhunderts zeugen von Emanzipation und Selbstbewusstsein.

Inzwischen kann man von einer regelrechten Bauwelle sprechen, die kaum mehr zu überblicken ist (eine breite, wenn auch bei weitem nicht vollständige fotografische Dokumentation findet sich unter [http://mitglied.lycos.de/benninghaus\\_ruediger/mosques.htm](http://mitglied.lycos.de/benninghaus_ruediger/mosques.htm)). Exemplarisch für diese Baugeschichte stehen die Moscheen in Pforzheim (1992), Marl (1992), Gelsenkirchen-Hassel (1994), Mannheim (1995), Lauingen (1996), Reutlingen (1996), Gladbeck (1998), Neu-Beckum (1998), Sindelfingen (1998), Essen-Katernberg (2001), Wülfrath (2003). Naturgemäß konzentrieren sich die Bauvorhaben auf die stark industrialisierten Ballungsräume

Westdeutschlands. In der Regel handelt es sich um multifunktionale „Gemeindezentren“, die gleichzeitig religiöse und soziale Funktionen wahrnehmen. Laut dem Zentralinstitut Islamarchiv gibt es inzwischen 141 äußerlich erkennbare Moscheen. Mindestens noch einmal so viele sind in Bau oder Planung.

Die Neubauten sind Ausdruck einer beachtlichen lokalen Selbstorganisation der Muslime. Auf Grund der fehlenden Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts dienen die Beiträge der eingetragenen Mitglieder und freiwillige Spenden der übrigen Moscheebesucher als Finanzierungsquellen. Darüber hinaus spielen Eigenleistungen, Sachspenden sowie Einnahmen aus Verkauf und Vermietung von Immobilien eine wichtige Rolle. Dies kommt Außenstehenden oft unrealistisch vor, so dass andere, ausländische Geldquellen vermutet werden. Solange jedoch keine inländischen Organisationen bestehen, die wie die Kirchen das Recht haben, Steuern zu erheben, wird sich eine zumindest teilweise Finanzierung aus dem Ausland allerdings nicht vermeiden lassen. Präzedenzfall für eine staatliche Unterstützung ist die geplante Moschee in Duisburg-Marxloh (Baubeginn im Oktober 2004): das angegliederte Begegnungszentrum wird vom Land Nordrhein-Westfalen bezuschusst.

## Zentralmoscheen wären wünschenswert

Die Einschätzung von Moscheebauten hängt wesentlich von der Gruppierung ab, die dahinter steht. Die meisten Bauvorhaben werden von Vereinen getragen, die dem *staatstürkischen Dachverband DİTİB* („Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion“) angehören. DİTİB stellt zwar die Imame, beteiligt sich jedoch nicht an den Baukosten. Obwohl die Moscheen nach Fertigstellung meist eigentumsrechtlich an den Dachverband übertragen worden, betonen viele lokale Vereine ihre Eigenständigkeit.

Möglicherweise erschwert die vielschichtige, sowohl von der ethnischen Herkunft als auch von der religiösen und politischen Ausrichtung geprägte Organisationsstruktur des Islam in Deutschland das Durchsetzen und Errichten von Moscheen. Gegner machen mit dem Argument Stimmung, dass es in einer Kommune bald nicht nur eine, sondern gleich mehrere sichtbare Moscheen geben werde. Beachtlich ist daher der Vorstoß der Stadt Köln, ein Grundstück für eine verbändeübergreifende „Zentralmoschee“ bereitzustellen. Ein „Trägerverein Zentralmoschee“ mit 15 Vereinen hat sich gebildet und plant neben der Moschee ein „Muslimisches Wohn- und Wirtschaftszentrum“.

Der Anspruch einer Zentralmoschee provoziert, denn neue Kirchen sind heute peripher und Einrichtungen auf Stadtteilebene. Stadtzentren sind vor allem kommerziell geprägt. Nimmt man das Konzept „Zentralmoschee“ ernst (in vielen Städten heißen DİTİB-Moscheen „Zentralmoschee“, was meist nur Etikett ist), muss auch ein zentrales

Grundstück dafür bereitstehen, was in Köln bislang nicht der Fall ist.

Wie wichtig zentrale Moscheen sind, zeigt das Beispiel Paris: Die dortige *Grande Mosquée* wurde nach dem Ersten Weltkrieg in Anerkennung des muslimischen Blutzoll, vom französischen Staat errichtet. Sie ist somit in die Nationalgeschichte eingebunden und wird regelmäßig von hochrangigen Politikern besucht. Auf staatliche Initiative hin kommt ihr im nationalen Islamrat CFCM die Führungsrolle zu. Dies alles ist aber wegen der muslimischen Organisationsstruktur problematisch und wird von anderen Moscheen als illegitime staatliche Bevorzugung der *Grande Mosquée* angesehen, die daher nicht als Zentralmoschee im Sinne des Kölner Projekts angesehen werden kann.

Gerade im Blick auf die Repräsentanz nach außen wären Zentralmoscheen in deutschen Metropolen wünschenswert und hilfreich. Ob solche Projekte gelingen und Akzeptanz finden werden, ist jedoch sehr fraglich. Die organisatorischen Probleme sind bei weitem komplizierter als bei den jüdischen „Einheitsgemeinden“. So ist auch in Köln eine Realisierung des Projekts nicht in Sicht. Da die finanzielle und strukturelle Basis des „Trägervereins Zentralmoschee“ unsicher ist, wird in Köln inzwischen verstärkt auf eine von DİTİB geplante Großmoschee gesetzt, die ein Projekt mit völlig anderem Charakter darstellt.

Bisher gibt das Kölner Konzept noch keinen Trend vor. In Berlin, wo einer Zentralmoschee eine besonders hohe Bedeutung zukäme, gibt es fünf parallele Bauvorhaben. Aufsehen erregte die große, mit zwei Minaretten versehene „ehitlik-Moschee“, am Columbiadamm im Stadtteil Neukölln, deren alleiniger Träger wiederum DİTİB ist. Sie liegt an einem geschichtsträchtigen Ort neben der Kriegsgräberstätte (daher „Moschee der Gefallenen“) auf einem von Wilhelm I. 1866 zur Verfügung gestellten Gelände. Da Kuppel und Minarette um einige Meter höher gebaut wurden als genehmigt, musste der Moscheeverein ein Bußgeld bezahlen. Das Klima hat sich dadurch deutlich verschlechtert. Inzwischen ist der Bau fast fertiggestellt und wird bereits genutzt.

Eine weitere Tendenz könnte darin liegen, dass islamische Vereine, wie in Köln geplant, Bauprojekte in größeren Dimensionen angehen, die weit über „Gemeindezentren“ hinausgehen. So hat der Rat der Stadt Dortmund beschlossen, ein 30 000 Quadratmeter großes Grundstück im Stadtbezirk Hörde, das nur als Ganzes veräußert werden soll, für den DİTİB zugehörigen Türkisch-Islamischen Kulturverein zu reservieren. Neben Moschee und Gemeindezentrum plant der Verein ein Seniorenwohnheim und 50 Wohneinheiten, die zur Finanzierung der Moschee beitragen sollen. Kritiker befürchten jetzt ein Ghetto, Befürworter betonen den Modellcharakter. Das Projekt ist daher auch in der Öffentlichkeit sehr umstritten und war noch im Juni dieses Jahres Anlass für eine von rechten Gruppierungen getragene Protestdemonstration, auf die eine breite Koalition mit einer Gegen-

kundgebung antwortete. Eine Baugenehmigung liegt noch nicht vor; auch hier ist der Ausgang der Auseinandersetzung offen.

## Fremdkörper oder Bereicherung?

Dass die Präsenz von Muslimen sichtbar wird und Muslime nach städtebaulichen Identifikationspunkten streben, ist für viele Städte neu. Kuppel und Minarett als Spezifika von Moscheen werden daher zum Zankapfel. Dabei gibt es Fälle einer breit akzeptierten Integration der Moscheen in das Stadtbild: So gehört Hamburgs Moschee aus den sechziger Jahren inzwischen selbstverständlich zum Panorama an der Außenalster. Die Mannheimer Moschee unmittelbar neben der katholischen Liebfrauenkirche ist eine regelrechte Sehenswürdigkeit und Aushängeschild der Stadt geworden. Preis dafür war, dass nur ein Minarett in geringerer Höhe als ursprünglich geplant gebaut werden durfte. Dass der Kirchturm das Minarett deutlich überragt, mag viele Einwohner beruhigt haben.

Die Anziehungskraft von Sakralräumen für religiöse wie nichtreligiöse Besucher ist ungebrochen. Entsprechend bieten Moscheebauten die Chance zu einer *ästhetischen Begegnung mit dem Islam*, bei der sich die Besucher von der Ausstrahlung der Moschee ansprechen lassen können. Viele Schulen, Pfarrgemeinden und andere Gruppen haben mittlerweile die Präsenz von Moscheen als didaktische Chance entdeckt. Sie nehmen Kontakt mit muslimischen Gemeinden auf und gewinnen die Möglichkeit, Muslime kennen zu lernen und dem Islam nicht nur abstrakt zu begegnen. Gerade äußerlich erkennbare Moscheen erfahren einen großen Besucherzustrom. Moscheebauten sind daher eine Hilfe zum Dialog, für den sie zahlreiche konkrete Anknüpfungspunkte bieten. Äußerliche Erkennbarkeit und Transparenz tragen zu gesellschaftlichen Akzeptanz der Moscheegemeinden bei.

Die Architektin und Kunsthistorikerin *Sabine Kraft* hat exemplarisch sechs Moscheen in Deutschland untersucht und sieht die Neubauten als „Katalysator für eine neue Phase der Selbstdarstellung des Islam in Deutschland“ (Islamische Sakralarchitektur in Deutschland. Eine Untersuchung ausgewählter Moschee-Neubauten, Münster 2002, 255 f.). Kraft nimmt die Perspektive der *Architekturkritik* ein, die für sie auch ein Indikator der Inkulturation ist und die nicht (wie bei modernen Synagogen nach 1945) ausgespart werden darf – aus Angst davor, das labile Verhältnis zu den Muslimen zu gefährden (17). Außer bei der Mannheimer Moschee stellt sie beispielsweise die fehlende Größe und Ebenbürtigkeit des Frauenbereichs fest. Dort bemängelt sie einen abweisenden Eingangsbereich, welcher der angestrebten Transparenz widerspricht. Kraft hat den Mut, solche Probleme klar zu benennen, was Moscheebesuchern in der Rolle des Gastes oft schwer fällt.

In der Einwanderungssituation dient der Architekturimport aus den Herkunftsländern dazu, Heimat zu schaffen und sich von der Umgebungskultur abzusetzen. Die Freiheit, sich von diesem Architekturimport zu lösen, ist bei den Muslimen in Deutschland vielfach noch nicht stark ausgeprägt, so dass es allenfalls zur Synthese zwischen traditionellen und innovativen Architekturelementen kommt (Lauingen, Mannheim, Aachen, Hamburg, München). Die Moscheebauten der sechziger Jahre in den multinationalen Gemeinden in Hamburg, München und Aachen waren innovativer als viele Bauten der neunziger Jahre. Dort kann man eine gewisse Homogenität und eine Tendenz zum historisierenden Nachbau osmanischer Moscheen beobachten. Die Kommunen auf der anderen Seite weisen den Muslimen meist ein Grundstück in peripherer Lage zu, damit die stadtbildprägende Sichtbarkeit der Moschee in ihrer Wirkung möglichst begrenzt bleibt.

Eine Architektur, die den regionalen und städtebaulichen Kontext beachtet und Mut zur Innovation hat, würde der islamischen Tradition nicht widersprechen, hat sich doch im Laufe der Geschichte der Moscheebau als sehr wandelbar erwiesen. Gute Architektur muss auch nicht unbedingt teurer sein. Beispiel für eine solche Architektur aus jüngster Zeit ist die 2002 fertiggestellte Moschee in Schorndorf bei Stuttgart: Ein großzügiger Eingangsbereich sowie Verglasungen an Wänden und an der Decke des Gebetsraums (an Stelle einer Kuppel) sind Ausdruck von Transparenz. Das Minarett ist als solches gut erkennbar und mit Anklängen an einen Leuchtturm innovativ gestaltet.

## Vermischung der Argumentationsebenen

In den Auseinandersetzungen um Moscheen kehren sämtliche Fragen und Probleme wieder, die in Zusammenhang mit dem Islam in Deutschland stehen. *Vage Ängste und latente Konflikte* konzentrieren sich dabei auf ein konkretes Objekt. Einerseits eröffnet diese Lokalisierung die Chance, Kontroversen auszutragen, andererseits besteht dadurch auch die Gefahr einer symbolischen Überfrachtung. Das Spektrum der Entstehungsgeschichten von Moscheebauten ist breit: Manchmal gibt es überhaupt keine Konflikte. So wurde ohne größere Widerstände in Konstanz eine direkt am Rhein gelegene Moschee gebaut. In anderen Fällen geht es nur um das passende Grundstück wie in Ulm, wo jetzt nach dreijähriger Suche ein Grundstück in exponierter Lage in der Nähe des Hauptbahnhofs für den Moscheebau bereit steht. In wieder anderen Fällen kommt es zu grundsätzlichen Auseinandersetzungen.

Die Konstellation der Beteiligten ist komplex: Primär geht es um einen Bauantrag eines Moscheevereins bei der zuständigen Behörde. Zum Streit kommt es meist erst durch „sekundäre“ Akteure: Nachbarn, Medien, politische Parteien, Ausländerbeirat und Bürgerinitiativen. Mehr als andere Konfliktfelder rufen Moscheebauten Islamgegner auf den

Plan, die sich wie in Köln, Thannhausen, Wertheim und Schlüchtern in aktiven, untereinander gut vernetzten Antimoscheebauinitiativen zusammenschließen. In diesen Initiativen werden die meist pragmatischen Argumente der Nachbarn ideologisch untermauert.

Mit dem Schwerpunkt Konfliktanalyse wurden inzwischen mehrere sozialwissenschaftliche Untersuchungen zu Moscheebaukonflikten durch-

Hansjörg Schmid (geb. 1972), Dr. theol., ist Referent an der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart, unter anderem mit dem Schwerpunkt christlich-islamischer Dialog. Er ist Mitbegründer des wissenschaftlichen Netzwerks „Theologisches Forum Christentum – Islam“ sowie Herausgeber der Bücher „Christen und Muslime in Deutschland. Religion – Gesellschaft – säkularer Staat“ (Freiburg 2002); „Herausforderung Islam. Anfragen an das christliche Selbstverständnis“ (Stuttgart 2003) und „Heil im Christentum und Islam. Erlösung oder Rechtleitung?“ (Stuttgart 2004, im Erscheinen).

geführt. Der Geograph *Thomas Schmitt* kommt auf Grund von fünf Fallstudien zu dem Ergebnis, dass Konstellation und Einstellung der konkreten Akteure für den Konfliktverlauf verantwortlich sind (Moscheen in Deutschland. Konflikte um ihre Errichtung und Nutzung, Flensburg 2003, 181 f. 226). Dies erklärt auch, warum in ähnlich geprägten Städten die Diskussion um eine Moschee so unterschiedlich verlaufen kann. So kam es in der bayerischen Kleinstadt Lauingen über die Parteigrenzen hinaus zu einer breiten Koalition für die

Moschee. Im 50 Kilometer entfernten Bobingen wurde dagegen der Bauantrag für den Anbau eines Minaretts an ein als Moschee genutztes Gebäude 1992 abgelehnt. Der Konflikt zog sich über Jahre hin. Erst nach zwei Verwaltungsgerichtsurteilen zu Gunsten des islamischen Vereins war der Stadtrat 1997 zu einem Vergleich bereit, der den Bau hätte ermöglichen sollen.

Juristisch ist die Kontroverse zwar gelöst, mental jedoch nicht, so dass bis heute das Minarett nicht gebaut wurde. In der Mittelstadt Lünen im Ruhrgebiet eskalierte die Situation zu einem „heißen Konflikt“ im Jahr 1998 mit vielen Emotionen, die sich bei einer Bürgerinformation entluden. Auch hier kam es erst durch das Verwaltungsgericht zu einer Einigung. 1999 konnte schließlich der Grundstein für die Moschee gelegt werden.

Die Vermischung der Argumentationsebenen ist der Ansatzpunkt für das Deutungsmodell des Soziologen *Jörg Hüttermann* („Der Konflikt um Islamische Symbole zwischen lebensweltlich sedimentiertem Gastrecht und formalem Recht: Eine fallgestützte Analyse“, in: *Journal für Konflikt- und Gewaltforschung* 5 [2003] 74–102), der die Auseinandersetzungen als notwendige „Inkorporationsrituale“ versteht. Kennzeichen der Konfliktverläufe ist, dass Mittler eine entscheidende Rolle für deren Beilegung spielen. Fehlen solche Personen, verschärft dies wie in Lünen die Auseinandersetzungen. Der Bürgermeister bietet sich wie kein anderer für die

Rolle als Konfliktmoderator an. Musterbeispiel dafür ist Lauingens CSU-Bürgermeister *Georg Barfuß*, der sich selbst von Anfang an zum Advokaten einer Moschee gemacht hat und mit seiner persönlichen Autorität den Konflikt entschärfen konnte (vgl. *Georg Barfuß*, In Gottes und in Allahs Namen. Zusammenleben mit Muslimen in einer kleinen Stadt, Frankfurt 2001).

Ein Patentrezept für den Umgang mit Moscheebaukonflikten gibt es nicht. In der Mehrzahl der Fälle sind die Muslime kompromissbereit und zurückhaltend. Kompromisse beinhalten oft eine Höhenreduktion des Minaretts oder eine schriftliche Erklärung, mit der die Muslime auf den öffentlichen Gebetsruf verzichten. Fast immer werden Moscheen dann auch gebaut. In vielen Fällen führen die Auseinandersetzungen zu einer verstärkten Zusammenarbeit der Akteure. So steht auch die Gründung der christlich-islamischen Gesellschaften in Mannheim, Pforzheim, Marl und Rheinfelden in engem Zusammenhang mit Moscheebaukonflikten.

## Die Rolle der Kirchen

Für die komplexen Konflikte steht ein praxisorientierter Ratgeber zur Verfügung, der auf durchstandenen Auseinandersetzungen basiert (*Claus Leggewie/Angela Joost/Stefan Rech*, *Der Weg zur Moschee – eine Handreichung für die Praxis*, Bad Homburg 2002). Fazit des Handbuchs ist, dass neben einer gewissenhaften Klärung formaler Angelegenheiten (Bauvoranfrage, Parkplatzfrage) gute persönliche Beziehungen und eine intensive Öffentlichkeitsarbeit sowohl von Seiten der Stadt als auch des islamischen Vereins zum Erfolg führen.

Die Analysen zeigen, dass *Vertreter der Kirchen* in Moscheebaukonflikten eine wichtige Rolle spielen können. Da Kirchen eine besondere Sensibilität und Sympathie für religiöse Belange haben, genießen sie oft das Vertrauen der muslimischen Seite und können eine Mittlerposition einnehmen.

Der kirchlichen Arbeit kommt die Aufgabe zu, den Islam nicht einfach als fremde Religion abzustempeln, sondern sie in Zuordnung und Unterscheidung mit dem christlichen Glauben in Beziehung zu setzen. Die meisten Auseinandersetzungen in Zusammenhang mit Islam haben eine *theologische Dimension*, die von anderen Gruppen besetzt wird, wenn sie die Kirchen nicht einbringen. Außerdem bringt es der Einsatz der Kirchen für die Religionsfreiheit notwendigerweise mit sich, nicht nur für eigene Privilegien zu kämpfen, sondern Rechte zu teilen. Wenn die Kirchen eine aktive öffentliche Rolle wahrnehmen wollen, müssen sie sich notwendig in Moscheebaukonflikten engagieren. Ein zu großes Harmoniebedürfnis ist dabei eher hinderlich, zumal sich die gesellschaftlichen Konfliktlinien auch innerkirchlich abbilden und daher auch in den Kirchen intensiv für diese kirchliche Rolle geworben werden muss.

Die an Moscheen sichtbar gewordene muslimische Präsenz in Europa ist mehrdeutig – sowohl für Muslime als auch für Nichtmuslime. Während die einen Moscheebauten als Indikatoren der Integration sehen, sind sie für andere Zeichen wachsender Islamisierung. Kirchliche Stellungnahmen zum Moscheebau bewegen sich daher auf einem heiklen Terrain. Nach der klar befürwortenden Position in der EKD-Handreichung „Zusammenleben mit Muslimen in Deutschland“ (Gütersloh 2000, 111–118) ist der Tenor der 2002 erschienenen Handreichung „Eine Moschee ist geplant. Wie verhält sich die Kirchengemeinde?“ der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, die zwischen Zeugnis für den christlichen Glauben und Dialog zu vermitteln versucht, verhaltener: „Es kann also angemessen sein, dass [...] eine Kirchengemeinde dem Bau einer Moschee in der Stadt zustimmt, obwohl sie damit nicht die theologischen Inhalte des Islam fördert“ (<http://www.elk-wue.de/assets/2684.pdf>, 15). Katholischerseits ist eine aus dem Jahr 2001 stammende „Orientierungshilfe des Bistums Essen zu Moscheebauten und zum Muezzin-Ruf“ hervorzuheben ([www.bistum-essen.de/ak-integration](http://www.bistum-essen.de/ak-integration)). Dort wird auf der Basis der Erklärung des Zweiten Vatikanums über die Religionsfreiheit *Dignitatis humanae* muslimischen Gemeinden grundsätzlich das Recht zugesprochen, würdige und äußerlich erkennbare Moscheen zu errichten. Fast wörtlich wird diese Position in der Arbeitshilfe 172 „Christen und Muslime in Deutschland“ (2003) der deutschen Bischöfe übernommen (Nr. 489–491, 503–508).

## Die geforderte Reziprozität darf nicht auf Kosten der hier lebenden Muslime gehen

Dialogkritiker sehen gerade im kirchlichen Engagement für Moscheen ein Problem. So stellt die Religionswissenschaftlerin *Ursula Spuler-Stegemann* die Frage: „Ist es aber die Aufgabe von Pfarrern, dafür zu sorgen, dass Moscheen errichtet werden und dann auch noch der Konkurrenz-Religion ein Platz neben der Kirche angeboten wird?“ („... denn sie wissen, was sie tun. Zum Verhältnis der Muslime in Deutschland zu den christlichen Kirchen“, in: *Feindbild Christentum im Islam. Eine Bestandsaufnahme*, Freiburg 2004, 173–183, 174). Kirchen und Moscheen seien „ihrem Wesen nach verschieden“ (178). Die Unterstützung der Muslime würde sich daher mittelfristig als „Eigentor“ erweisen. Dem ist jedoch entgegenzusetzen, dass eine aktive kirchliche Rolle im oben angedeuteten Sinn theologisch geboten ist.

Wenn die Kirchen ernst nehmen, dass sie die Muslime in ihrer positiven Religionsfreiheit unterstützen, ergibt sich daraus die heikle Frage, ob sie auch nicht mehr benötigte Kirchen islamischen Vereinen als Gebetsräume zur Verfügung stellen sollen. Nach Schätzungen stehen mehr als 10 000 Kirchen in Deutschland in den nächsten Jahren vor einer Umwidmung. So liegen

in verschiedenen Bistümern und Landeskirchen bereits konkrete Anfragen von Muslimen vor.

Unmissverständlich äußert sich in dieser Frage auch die 2003 veröffentlichte Arbeitshilfe 175 „Umnutzung von Kirchen. Beurteilungskriterien und Entscheidungshilfen“ der Deutschen Bischöfe: „Die kultische Nutzung durch nichtchristliche Religionsgemeinschaften (z. B. Islam, Buddhismus, Sekten) ist – wegen der Symbolwirkung einer solchen Maßnahme – nicht möglich. Dies geschieht mit Rücksicht auf die religiösen Gefühle der katholischen Gläubigen.“ (20) Allerdings geraten hier verschiedene Ebenen zueinander in Spannung: Auf Grund der von der katholischen Kirche vertretenen theologischen Position, dass Christen und Muslime den einen Gott verehren (vgl. *Lumen gentium* Nr. 16; *Nostra aetate* Nr. 3), müsste man eigentlich eine islamische Nutzung einer nichtreligiösen vorziehen. Praktisch spricht vieles dagegen: die eng mit den Gotteshäusern verbundenen Emotionen der Gemeinden, die historische Erinnerung an Umwandlungen von Kirchen in Moscheen, eine dadurch sicherlich provozierte Polemik von Islamgegnern und problematische Äußerungen auch von Muslimen über sich verändernde Mehrheitsverhältnisse in Deutschland.

Mutiger war noch die EKD-Handreichung „Zusammenleben mit Muslimen in Deutschland“, die eine Übertragung von Kirchen an islamische Vereine für möglich hält (117 f.). An exponierter Stelle im letzten Satz des Dokuments erwies sich diese Aussage jedoch als missverständlich. So gibt es einen Beschluss der Evangelischen Kirche von Westfalen aus dem Jahr 2003, der dies ausschließt und in einer Moschee einen „Widerspruch zur ursprünglichen Bestimmung der Kirche“ sieht. Noch entschiedener äußerte sich die VELKD: „Der äußere Symbolwert ist noch mit der christlichen Kirche verbunden, im Inneren wird aber ein anderer Gott verehrt [...] Zudem wird angesichts des konkurrierenden Anspruchs mancher religiösen Gemeinschaften (z. B. des Islam) der Eindruck eines Rückzugs der Kirche [...] verschärft“ (Was ist zu bedenken, wenn eine Kirche nicht mehr als Kirche genutzt wird? Leitlinien des Theologischen Ausschusses der VELKD und des DNK/LWB, November 2003, Nr. 32). Ob die Kirchen mit derartigen um Abgrenzung bemühten Äußerungen das Vertrauen der Muslime und folglich auch ihre Mittlerrolle verspielen, ist noch nicht abzusehen.

Verbunden mit dem anstehenden Generationenwechsel werden sich viele Veränderungen *auf islamischer Seite* von innen heraus ergeben. Erforderlich ist eine stärkere strategische Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit. Eröffnet wurde die Reflexion über die Rolle von Moscheen im kommunalen Leben in der „Islamischen Zeitung“ im Juli 2004 (Nr. 90, 21). Erfreulicherweise gibt es auch eine erste Arbeitshilfe, die die Chancen sich öffnender Moscheen zum Thema hat (*Ali-Özgür Özdil*, Wenn sich die Moscheen öffnen. Moscheepädagogik in Deutschland, Münster 2002) und sich für Moscheeführerschulungen eignen würde.

Schließlich ist auch das *staatliche Handeln* gefragt. Hauptargument der Moscheegegner ist, dass es in islamisch geprägten Ländern kaum Möglichkeiten gebe, Kirchen zu bauen. Auch wenn sich manche Verbesserungen in der Türkei und den Golfstaaten andeuten, ist das Problem nicht von der Hand zu weisen. Dass Moschee-Gegner mit dem Reziprozitätsargument letztlich die Religionsfreiheit der Muslime in Deutschland einschränken wollen und sich die Argumentationsrichtung damit zuungunsten der Religionsfreiheit richtet, ist fatal. Statt dessen sollte man mit dem deutschen Modell im Ausland werben und eine aktive Religionspolitik als Teil der Außenpolitik betreiben. Die Reziprozität darf nicht auf Kosten der hier lebenden Muslime gehen; sie hat ihren Ort in

den zwischenstaatlichen Beziehungen. So müsste die Bundesregierung zum Beispiel von der Türkei verstärkt äquivalente Rechte für Christen einfordern.

Insgesamt bleibt zu hoffen, dass sich die Stimmung im belasteten Verhältnis zu den Muslimen in Deutschland nicht weiter verschlechtert. Wenn sich alle Beteiligten nicht in Opferrollen, Abgrenzungsrhetorik oder einer passiven Wartetstellung verschanzen, sondern Zukunftsfragen gestalten, besteht Hoffnung, dass Moscheebauten zu Faktoren der Integration werden und einen wichtigen Beitrag für ein friedliches Zusammenleben in der pluralistischen Gesellschaft leisten.

Hansjörg Schmid

## Einvernehmen erforderlich

Wie viel Theologie schützt das Bayerische Konkordat?

*Die Frage nach Anzahl und Profil der Katholisch-Theologischen Fakultäten ist in Bayern derzeit besonders virulent. Dort steht die Kirche vor der Alternative, entweder der Schließung bestehender Fakultäten zuzustimmen oder einer Schwächung aller Fakultäten in Kauf zu nehmen. Das Bayerische Konkordat enthält eine Bestandsgarantie für die Fakultäten: Neuverhandlungen mit dem Ziel einer Reduzierung wären aber geboten.*

Angesichts des Zwangs, an den bayerischen Universitäten spürbare Einsparungen erzielen zu müssen, forderten die bayerischen Hochschulrektoren in einem Schreiben vom 15. Dezember 2003 an den bayerischen Wissenschaftsminister die Schließung von drei Katholisch-Theologischen Fakultäten in Bayern. Bereits Anfang November hatte Staatsminister *Thomas Goppel* mehrfach und ausdrücklich die Theologie als ein Fach genannt, bei dem Kürzungen realisiert werden könnten, und er hat dabei die Möglichkeit angesprochen, dass hierfür das Bayerische Konkordat geändert werden könnte.

Seitdem ist die Diskussion um das Bayerische Konkordat und um seine Schutzwirkung für die Theologischen Fakultäten nicht mehr verstummt: Die einen fordern eine Änderung des Konkordats, um Theologische Fakultäten zu schließen, andere meinen, das Konkordat böte einen sicheren Schutz gegen solches Ansinnen. Es ist also danach zu fragen, ob das Bayerische Konkordat tatsächlich die bestehenden Theologischen Fakultäten schützt, und wenn ja, wieweit dieser Schutz reicht.

Bei der Suche nach den *verfassungsrechtlichen Grundlagen* für die staatlichen Theologischen Fakultäten muss man zurück-

gehen bis zur Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919, kurz Weimarer Reichsverfassung (WRV) genannt. Die wichtigsten Religionsartikel dieser Verfassung wurden über den Art. 140 in das geltende Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland inkorporiert. Mit Rücksicht auf die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern im Bildungswesen wurde der Art. 149 Abs. 3 WRV, der den Fortbestand der Theologischen Fakultäten garantierte, nicht in das Grundgesetz inkorporiert. Er lautet: „Die theologischen Fakultäten an den Hochschulen bleiben erhalten.“

### Verfassungsrechtlich garantiert ist nicht eine bestimmte Ausstattung

Eine direkte Bestandsgarantie für die Theologischen Fakultäten im Sinne der WRV wurde in das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland folglich nicht übernommen. Nach dem Grundgesetz kommt dem Bund für das Hochschulwesen gemäß Art. 75 Nr. 1a GG lediglich eine Rahmengesetzgebungskompetenz zu, während das Hochschul-